

26. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Im April 1926 mußten die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge infolge Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses neu festgesetzt werden. Für das Saargebiet war eine Neufestsetzung dreimal erforderlich und zwar am 1. April, 1. Juli und 1. Oktober 1926, weil infolge des Sinkens der Frankenwährung eine dreimalige Minderung der Besoldungsordnungen erfolgte.

Die Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden 26% des Grundgehalts und Wohnungsgeldzuschusses (Ortsklasse B) nach dem Stande vom April 1926, bei der Ruhegehaltskasse der Kreise und Städte 14% und bei der Witwenkasse 6%.

Angeschlossen waren bei den drei Kassen insgesamt 4 125 Mitglieder mit 27 724 Dienststellen und 93 582 580 RM. und 53 284 001 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen nach dem Stande vom April 1926. Nach dem Stande vom März 1927 beziehen 2 515 Ruhegehaltsempfänger und 1 497 Witwen, darunter 219 Ruhegehaltsempfänger und 165 Witwen im Saargebiet, jährlich 8 145 931 RM. und 3 893 148 Frs. Ruhegehalt und 2 485 064 RM. und 1 832 832 Frs. Hinterbliebenenbezüge.

Statistik.

I. Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 585 Landbürgermeistereien und 250 Landgemeinden und Forstschußverbände mit 5 061 Dienststellen und 14 992 822 RM. und 11 699 151 Frs. Dienst Einkommen.

Im April 1926 waren 1 127 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 129, in Abgang 63. Der Stand vom 31. März 1926 war somit 1 193 Ruhegehaltsempfänger mit 3 813 603 RM. und 1 826 820 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

	Ist-Einnahme:	Reste:
a) Einnahmereste aus dem Vorjahre	316 218,20 RM.	28 645,75 RM.
b) Beiträge	3 669 099,56 "	231 852,57 "
c) Erstattete Besatzungszulage	14 824,56 "	
d) Bankzinsen	— "	
e) Verzugszinsen	4 940,90 "	
zusammen:	4 005 083,22 RM.	260 498,32 RM.

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre	387 894,37 RM.
b) Defekte	—
c) Ruhegehälter	3 807 786,17 "
d) Zinsen	17 214,49 "
e) Verwaltungskosten	36 901,73 "
zusammen:	4 249 796,76 RM.

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmerest von 260 498,32 RM. und mit einem Vorschuß von 244 713,54 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1927 vorgetragen.

Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 1 485 993,62 Frs. und eine Ist-Ausgabe von 1 703 619,75 Frs. Der verbliebene Einnahme-Rest in Höhe von 241 972,68 Frs. ist ebenso wie der Vorschuß von 217 626,13 Frs. auf das Rechnungsjahr 1927 übertragen.

II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:

	Zahl	Dienststellen
Kreise	61	1 171
Städte	108	4 346
Landgemeinden (Schulen)	23	148
Vereinschulen	40	324
Katholische Kirchengemeinden	483	619
Evangelische Kirchengemeinden	43	148
Israelitische Gemeinden	30	75
Krankenkassen	165	649
Verschiedene Korporationen	153	827
78 Städte mit Dauerangestellten	—	488
Landgemeinden mit Dauerangestellten	159	559
Summe:	1 265	9 354

mit 32 939 346 RM. und 15 011 206 Frs. Dienst Einkommen.

Am Ruhegehaltsempfängern waren im April 1926 vorhanden 1 183, in Zugang kamen 208, in Abgang 69, sodaß am 31. März 1927 sich ein Bestand von 1 322 ergab mit 4 332 328 RM. und 2 066 328 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Klassenabluß betragen	Zst-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	106 997,32 RM.	246,87 RM.
b) Defekte	— 76,02 "	
c) Beiträge	4 548 758,17 "	90 949,06 "
d) Erstattete Bejahungszulage	4 768,— "	
e) Bankzinsen	5 079,17 "	
f) Verzugszinsen	16,45 "	
g) Reservefonds	— 9 243,62 "	
zusammen:	4 656 299,47 RM.	100 439,55 RM.
Die Ausgabe belief sich auf		
a) Vorjahr aus dem Vorjahre	114 849,30 RM.	
b) Defekte	— "	
c) Ruhegehälter	4 366 208,42 "	
d) Zinsen	— "	
e) Verwaltungskosten	58 208,69 "	
zusammen:	4 539 266,41 RM.	

Die Rechnung schließt somit ab mit einem Bestand von 117 033,06 RM., der ebenso wie der Beitragsrest von 100 439,55 RM. auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellt sich die Zst-Einnahme auf 2 031 134,45 Frs., die Zst-Ausgabe auf 1 787 561,35 Frs. Der Bestand von 243 573,10 Frs. ist ebenso wie der Beitragsrest in Höhe von 66 895,82 Frs. auf die Rechnung für 1927 übertragen.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen:	Zahl	Dienststellen
Kreise	60	969
Städte	108	4 093
Landbürgermeistereien	587	4 862
Landgemeinden	253	424
Vereinschulen	9	28
Katholische Kirchengemeinden	471	620
Evangelische Kirchengemeinden	39	124
Israelitische Gemeinden	29	40
Krankenkassen	163	610
Verschiedene Korporationen	134	606
Dauerangestellte	—	903
	= 1 853	13 309

mit 45 650 412 RM. und 26 573 644 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen.

Am April 1926 waren vorhanden 1 368 Witwen, 875 Waisen und 58 Vollwaisen. Es kamen in Zugang 151 Witwen, 53 Waisen und 18 Vollwaisen, in Abgang 22 Witwen, 95 Waisen und 8 Vollwaisen, sodaß sich am 31. März 1927 eine Zahl von 1 497 Witwen, 833 Waisen und 68 Vollwaisen ergab mit 2 697 451,36 RM. und 1 161 192 Frs. Hinterbliebenenbezügen für das Jahr.

Nach dem Klassenabluß betragen:	Zst-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	107 449,15 RM.	6 863,55 RM.
b) Rechnungsberichtigungen	— 76,54 "	
c) Beiträge	2 668 589,20 "	77 329,64 "
d) Erstattete Bejahungszulagen	14 302,32 "	
e) Bankzinsen	4 398,18 "	
f) Verzugszinsen	1 421,33 "	
g) Reservefonds	— 10 075,32 "	10 075,32 "
zusammen:	2 786 008,32 RM.	94 268,51 RM.

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorschuß aus dem Vorjahre	114 102,31	RM.
b) Rechnungsberichtigungen	22,60	"
c) Witwen- und Waisengelder	2 674 764,94	"
d) Zinsen	536,91	"
e) Verwaltungskosten	87 722,26	"
zusammen:	<u>2 877 149,02</u>	RM.

Der Einnahmerest in Höhe von 94 268,51 RM. und der verbliebene Vorschuß in Höhe von 91 140,70 RM. sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden. Für das Saargebiet stellt sich die Zst-Einnahme auf 1 744 849,17 Frs., die Zst-Ausgabe auf 1 627 017,60 Frs. Auf die neue Rechnung wurden 92 715,14 Frs. Restbeiträge und 117 831,57 Frs. Bestand übertragen.

Der Reservefonds, der in mündelsicheren Wertpapieren bestimmungsmäßig anzulegen war und bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM., bei der Witwenkasse 13 863 600 RM. betrug, stellt sich infolge Aufwertung und Zuführung neuer Einkaufsgelder am Jahreschlusse bei der Ruhegehaltskasse auf 112 334,05 RM. und bei der Witwenkasse auf 504 198,18 RM.